



// TARIFINFO //



Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst pausieren

// Die am 5. März gestarteten Tarifverhandlungen über die Eingruppierungsregelungen im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst sind wegen der Corona-Krise auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Gewerkschaften und Arbeitgeber werden die Lage weiter beobachten und die Verhandlungen so bald wie möglich wieder aufnehmen. //

Um die Ausbreitung des Corona-Virus so gut wie möglich einzudämmen bzw. zu verlangsamen sind alle Menschen, wie auch Verbände und Institutionen aufgefordert, ihr Handeln dementsprechend anzupassen und soziale Kontakte so weit wie möglich einzuschränken. Von diesen Infektionsschutzmaßnahmen sind auch Tarifverhandlungen betroffen. Die am 5. März gestarteten Tarifverhandlungen mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) über die Eingruppierung der Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst wurden daher von den Tarifparteien einvernehmlich vorübergehend ausgesetzt.

Wie geht es nun weiter?

Inzwischen haben alle Bundesländer per Allgemeinverfügung öffentliche Veranstaltungen und Versammlungen untersagt. Das schließt, neben den Tarifverhandlungen selbst auch alle Sitzungen und Aktionen der Gewerkschaften ein, mit denen wir solche Verhandlungen begleiten. Sobald öffentliche Veranstaltungen wieder möglich sind, werden wir unsere Mitglieder auch wieder aufrufen, sich am Kampf um Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe aktiv zu beteiligen. Bereits geplante Treffen und Sitzungen zur Vorbereitung der Tarifbewegung

„Wir alle sind in der derzeitigen Situation gefordert, unseren Teil dazu beitragen, die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Dass die Tarifverhandlungen SuE vorübergehend ausgesetzt werden, ist daher konsequent und richtig. Auch wenn der Zeitpunkt ungewiss ist: Die Verhandlungen werden wieder aufgenommen, der Kampf um Aufwertung geht weiter!“

Daniel Merbitz, Leiter der Abteilung Tarif- und Beamtenpolitik



Foto: Kay Herschelmann

werden wir dann so schnell wie möglich nachholen. Zum jetzigen Zeitpunkt bleibt daher nichts anderes übrig, als abzuwarten, wie sich die Situation entwickelt und sich an diese anzupassen. Wir halten Euch auf dem Laufenden!

Wird die Tarifrunde TVÖD wie geplant im Herbst 2020 stattfinden?

Auch das ist derzeit ungewiss. Der DGB hat gemeinsam mit den Einzelgewerkschaften gegenüber der Politik sehr deutlich gemacht, dass es in Folge der notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie nicht zu einer Einschränkung der Tarifautonomie und einer dauerhaften Belastung der Beschäftigten durch ausfallende Tarifrunden kommen darf.

„SuE-Beschäftigte leisten, allen Herausforderungen zum Trotz, seit Jahren professionelle, pädagogische Arbeit. Dies wird unter den momentanen Umständen besonders deutlich. Ich danke allen Kolleg*innen, die in der Notbetreuung tätig sind und somit eine wichtige Stütze der Gesellschaft sind.“

Björn Köhler, Leiter der Abteilung Jugendhilfe und Sozialarbeit



Foto: Kay Herschelmann

Impressum: GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Verantwortlich: Daniel Merbitz, Ulf Rödde, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt. Gestaltung: www.wzplus.de. TVÖD SuE – Tarifinfo – März 2020

Nachrichten, Themen und Tipps rund um Corona bietet die GEW unter www.gew.de/corona

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

TVÖD SuE
Tarifinfo • März 2020



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich divers

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt beurlaubt ohne Bezüge bis _____ befristet bis _____

beamtet in Rente/pensioniert in Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche im Studium arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent Altersteilzeit Sonstiges _____

Honorarkraft in Elternzeit bis _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ0000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort / Datum _____

Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____

Ort / Datum _____

Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- Erwachsenenbildung
- Hauptschulen
- Schulaufsicht und Schulverwaltung
- Gesamtschulen
- Hochschulen und Forschung
- Sonderpädagogische Berufe
- Gewerbliche Schulen
- Kaufmännische Schulen
- Sozialpädagogische Berufe
- Grundschulen
- Realschulen
- Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag (ab 01. Januar 2018)

- Beamt*innen zahlen in den Jahren 2018/2019 0,81 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2018/2019 0,75 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,76 der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttoreuestandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank – Ihre GEW